

Benotungsschema für Studierende der Zahnmedizin

Sehr geehrte/r Lehrbeauftragte/r,

ab dem SoSe 2023 können Studierende des Studiengangs Zahnmedizin (Staatsexamen) BOK-Veranstaltungen als fakultatives Wahlfach verwenden. Voraussetzung dafür ist, dass die Studienleistung benotet wird.

Die zahnärztliche Approbationsordnung sieht die Vergabe der Noten von 1-5 vor, dabei ist eine weitere Differenzierung nicht erforderlich. Bitte nutzen Sie folgendes Notenschema:

Note	in Worten	Beschreibung
1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Sie können entweder eine Note **für alle erforderlichen Leistungen** vergeben oder aber **eine einzelne, ausgewählte Leistung** (z.B. Präsentation, Hausarbeit, gestalterischer Beitrag, Thesenpapier) benoten.

Bitte machen Sie den Studierenden den Hintergrund Ihrer Leistungsbewertung und die damit verbundenen Leistungsanforderungen gleich zu Beginn Ihrer ZfS-Veranstaltung transparent und notieren Sie die Note am Ende direkt auf der Anwesenheitsliste.

Vielen Dank!

Ihr ZfS-Team